

# ZSO Meiringen : Gefahren-Szenario Talsperrenbruch

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369279>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## ZSO Meiringen: Gefahren-Szenario Talsperrenbruch

Die Notfallplanung, die prioritär der rechtzeitigen Warnung der Bevölkerung dient, ist das Eine. Es müssen jedoch auch vorsorgliche Planungen und umfassende Vorkehrungen getroffen werden, um im schlimmsten aller denkbaren Fälle sofort handeln zu können. Diese Aufgabe obliegt dem Gemeindeführungsstab.  
Zivilschutz fragte bei der ZSO Meiringen nach. Nachstehend das Szenario Talsperrenbruch.

### Mögliche Ereignisse:

Gefährdung von öffentlichen Gebäuden (Spital, Altersheim usw.), Seuchengefahr, Versorgungsengpass.

### Beschreibung der Auswirkungen:

Viele Tote, vermisste Personen, Obdachlose, grosser Bedarf an Betten, Essen, Kleidern usw., Plünderungen, grosse Schäden an Infrastruktur und Gebäuden, Umweltschäden (auslaufendes Öl usw.), unpassier-

bare Strassen und Bahnlinien, Panik, Gaffer, Medienrummel.

### Vorsorgliche Planung:

Gesamtleitung durch den Gemeindeführungsstab in Zusammenarbeit mit Kantonspolizei, Wehrdienst, Rettungsdiensten (SAC, Samariter, Rega, Spital), Armee, Zivilschutz – Evakuationskonzept – Koordinationsstelle einrichten (Gemeindeführungsstab) – Absperrplanung und Verkehrsführungskonzept für Rettungsdienste – Liste von Hilfsmitteln und Hilfsorganisationen – Sorgentelefon, Pressestelle, Pressesprecher – Pläne aller Leitungen und Gefahrenstellen – Planung der Nachrichtenbeschaffung – Kommunikationsmittel – Überschwemmungsplan – Plan für Kadaverentsorgung.

### Massnahmen im Ereignisfall:

Inbetriebnahme der vorbereiteten Infrastruktur – Grossaufgebot nach Bedarf. ▣

## Aus dem Merkblatt der Gemeinde Innertkirchen

### Wasseralarm-Signal:

Der Wasseralarm wird durch 4 spezielle Tieftonsirenen, welche im Talboden verteilt sind, ausgelöst. Tiefe Dauertöne von 20 Sekunden Länge mit Unterbruch von 10 Sekunden.

### Verhalten:

Überflutungsgefährdetes Gebiet verlassen und nicht den Schutzraum beziehen! Die Wassermassen erreichen Innertkirchen in etwa 13 Minuten nach Alarmierung, Meiringen in 18 Minuten, Hausen/Balm nach etwa 27 Minuten, Unterheid nach zirka 42 Minuten und Unterbach nach zirka 49 Minuten.

### Gefahrenzone:

ist grundsätzlich der ganze Talboden.

### Fluchtwege:

- 1 Aeppigen = Bergschwendi-Wilerli
- 2 Hof und Wiler =  
Hauptstrasse Wiler-Susten
- 3 Bottigen = Mühleweg oder Waldweg
- 4 Unterurbach = Heitern-Unterstock
- 5 Grund, Stapfen = Heitern-Unterstock
- 6 Bühlen, Wichel =  
Hauptstrasse Meiringen-Geissholz.

### Weisungen:

Nehmen Sie mit: Wichtige Dokumente, warme Kleider, Regenschutz (wenn zeitlich möglich), Toilettenartikel, Taschenlampe. – Helfen Sie: Kranken, Gebrechlichen, alten Leuten. Fahrzeuge sind den Kranken, Gebrechlichen alten Leuten und den Kleinkindern bereitzustellen. Das Vieh ist aus den Ställen zu treiben.

Analoge Merkblätter wurden an alle Haushaltungen in allen anderen Gemeinden im Gefahren-Nahbereich abgegeben. ▣

## □ Kommentar

Die Schweiz ist arm an natürlichen Ressourcen, insbesondere an Bodenschätzen. Aber wir haben die Berge, den Schnee und das Wasser. Als «weisses Gold» wird die aus der Wasserkraft gewonnene elektrische Energie seit eh und je bezeichnet. Die Elektrizitätsversorgung unseres Landes wird zu 60 Prozent mit Strom aus Wasserkraft abgedeckt und zusammen mit dem Strom aus Kernkraftwerken ist in diesem wichtigen Energiesegment die hundertprozentige Eigenversorgung gewährleistet. Strom aus Wasserkraft ist die umweltfreundlichste und nachhaltigste aller Energieformen. Sie ist erneuerbar und emissionsfrei. Ihr Motor ist die Sonne, die uns Wärme und Leben schenkt. Die Sonne lässt Meerwasser verdunsten. Winde tragen die Wolken über das Festland. Niederschläge speisen direkt oder über die Schnee- und Gletscherschmelze die Stauseen. Nach der Nutzung der Kraft des Wassers fliesst dieses wieder zurück ins Meer. Der Kreislauf ist geschlossen. Elektrizität ist eine Schlüsselenergie und eine sichere Stromversorgung ist für Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich. Ein Mangel an Elektrizität könnte die Volkswirtschaft schnell teuer zu stehen kommen. Tragen wir deshalb Sorge zu unserer Stromversorgung und öffnen ihr Türen, statt ihr solche zu verbauen.

Eduard Reinmann

Ein regelmässig auf- und absteigender Ton von je zwölf Sekunden Dauer in Abständen von zwölf Sekunden, der beim Austritt von Radioaktivität in die Umgebung des Kernkraftwerkes ausgelöst wird.



Das Zeichen dauert bei stationären Sirenen zwei Minuten.

- b. Wasseralarm in den Nahzonen von Talsperren: Tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden Dauer in Abständen von zehn Sekunden, die bei Überflutungsgefahr im Abflussbereich der Talsperre ausgelöst werden.
- 

### Art. 10 Schutz der Alarmierungszeichen

Die Zeichen für den Allgemeinen Alarm, den Strahlenalarm KKW und den Wasseralarm dürfen nur zur Alarmierung der Bevölkerung nach Artikel 8 Buchstabe a